



Ambasciata d'Italia  
Berlino

**Antrag auf Ausstellung von Rechtswertklärungen für Abschlusszeugnisse/Studentitel, die im Amtsbezirk der Italienischen Botschaft in Berlin (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) erlangt wurden, zur Vorlage bei den zuständigen Behörden in Italien für die anschließende dortige Anerkennung (Gleichwertigkeit) oder zwecks Einschreibung an einer italienischen Universität.**

Der Antrag ist in einfacher schriftlicher Form an die Italienische Botschaft Hiroshimastraße 1, 10785 Berlin, (Tel.: 030-25440-180/181), zu richten unter Angabe des betreffenden Studentitels, des entsprechenden Ausstellungsorts, des Zwecks der beabsichtigten Anerkennung in Italien, der Personaldaten des Antragstellers einschließlich der Staatsangehörigkeit, sowie dessen Anschrift, Telefonnummer und gegebenenfalls E-Mail-Adresse.

Bei nicht-akademischen Studentiteln (z.B. Abitur) sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- a) eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses oder der Diplomurkunde mit amtlicher Übersetzung in die italienische Sprache;
- b) Kopie des Passes oder des Personalausweises des Antragstellers;
- c) ein für Deutschland frankierter A4-Umschlag mit Angabe des Empfängers für die Rücksendung (das Porto kann hier gekauft werden: <https://www.deutschepost.de/de/i/internetmarke-porto-drucken.html> und muss wie folgt berechnet werden: Normaler Versand innerhalb Deutschlands: 1,55 €; Versand per Einschreiben innerhalb Deutschlands: 4,05 €; Versand per Einschreiben nach Italien oder andere Länder außerhalb Deutschlands: 7,20 €).

Bei Universitätsabschlüssen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- a) eine beglaubigte Kopie der Urkunde und eine beglaubigte Kopie des Diplomzeugnisses mit deren amtlichen Übersetzungen in die italienische Sprache;
- b) eine Kopie der Studienordnung und der zum Zeitpunkt der abgelegten Prüfung geltenden Prüfungsordnung (diese Dokumente dürfen, statt per Post, als E-Mail an [scuole.berlino@esteri.it](mailto:scuole.berlino@esteri.it) gesandt werden);
- c) eine Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises des Antragstellers;
- d) ein für Deutschland frankierter A4-Umschlag mit Angabe des Empfängers für die Rücksendung (das Porto kann hier gekauft werden: <https://www.deutschepost.de/de/i/internetmarke-porto-drucken.html> und muss wie folgt berechnet werden: normaler Versand innerhalb Deutschlands: 1,55 €; Versand per Einschreiben innerhalb Deutschlands: 4,05 €; Versand per Einschreiben nach Italien oder andere Länder außerhalb Deutschlands: 7,20 €).

Beurkundungen und Beglaubigungen, die zu Studienzwecken benötigt werden, sind gebührenfrei.

WICHTIG: Bei Antragsstellern mit festem Wohnsitz in Italien erfolgt die Befreiung von den Gebühren nicht.

Im Normalfall sind folgende Gebühren zu entrichten:

Art. 66 T.C.: € 41,00 für die Rechtswertklärung; Art. 69 T.C.: € 24,00 für die Beglaubigung der (von einem von der Italienischen Botschaft anerkannten Übersetzer angefertigten) Übersetzung; Art. 71 T.C.: € 10,00 pro Blatt (max. 25 Zeilen) für die beglaubigte Kopie Art. 72 T.C.: € 13,00 pro Blatt (max. 25 Zeilen) für die Beglaubigung einer Übersetzung.

Bankverbindung der Botschaft für SEPA-Überweisungen:

Kontoinhaber: Botschaft von Italien

IBAN: DE8810070000238917900 – BIC: DEUTDEBBXXX